

**Dringliche interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP (Stephan Hügli/Christoph Müller, FDP): Antennenmoratorium Stadt Bern, Bern als Winkelried?**

Die Baubewilligungsbehörde der Stadt Bern hat aufgrund des Bundesgerichtsentscheides vom 10.3.2005 i.S. Gemeinde Bolligen sämtliche Baubewilligungsgesuche für Mobilfunkantennen sistiert. Im Januar 2006 haben sich die Mobilfunkbetreiber Sunrise, Orange und Swisscom zusammen mit dem Bafu (BA für Umwelt) und dem BAKOM (BA für Kommunikation) auf ein Qualitätssicherungssystem geeinigt. Das beco, Immissionsschutz für den Kanton, hat hierauf sämtlichen Baubewilligungsbehörden des Kantons Bern mitgeteilt, dass sie das Qualitätssicherungssystem als genügend erachte und empfohlen werde, die sistierten Baugesuche weiter zu behandeln.

Der Tagespresse vom 15. Februar 2006 ist nun zu entnehmen, dass die Präsidialdirektion der Stadt Bern das zwischen den Mobilfunkbetreibern, dem Bafu und dem BAKOM erarbeitete Qualitätssicherungssystem als ungenügend erachtet, weshalb auch weiterhin keine Baubewilligungen erteilt werden, solange sich das Bundesgericht nicht über das Qualitätssicherungssystem geäußert und es „abgesegnet“ hat.

Die Stadt Bern ist somit in der gesamten Landschaft einzigartig. Es besteht die Möglichkeit, dass die Mobilfunkbetreiber den Entscheid der Behörde bis ans Bundesgericht weiterziehen. Im Hinblick auf die Euro 2008 sowie auf die Umsetzung von Polycom (Kommunikationsnetz für Blaulichtorganisationen) erscheint der Entscheid der Behörden ziemlich gewagt, da für eine optimale Versorgung der Stadt Bern mit Mobilfunk bzw. Funk unbedingt weitere Antennen zu realisieren sind. Zudem ist zu bedenken, dass die Mobilfunkantennen nicht nur von Privaten sondern auch von den Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Ambulanz, Polizei etc.) benutzt werden.

Wir ersuchen den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Der in Frage stehende Bundesgerichtsentscheid vom 10.3.05 hält unter anderem fest: "Ergibt die Berechnung, dass die Anlage- und Immissionsgrenzwerte der NISV bei maximaler Strahlungsleistung der Anlage eingehalten werden, kann die Baubewilligung erteilt werden". Hat die Stadt Bern -trotz dem apodiktisch formulierten Antennenmoratorium die Absicht, Anlagen, welche die Immissionsgrenzwerte bei maximaler Strahlungsleistung einhalten auch während des „Moratoriums“ zu bewilligen und falls nein warum?
2. Könnten Anlagen, welche die Strahlungsleistungen einhalten auch auf stadteigenen Liegenschaften realisiert werden bzw. würde der Gemeinderat das Antennenmoratorium betreffend stadteigene Liegenschaften aufheben und falls nein, warum?
3. Erachtet der Gemeinderat die Realisierung von Polycom (gemeinsamer Funk der Blaulichtorganisationen), welches für die Stadt Bern für 2008 vorgesehen ist, durch das allgemeine Antennenmoratorium als gefährdet und wenn ja, was gedenkt er dagegen zu tun?
4. Mit was für Kosten (interne und externe Personalkosten sowie Gebühren und allfällige Entschädigungen) hat die Stadt Bern zu rechnen, falls ein Mobilfunkbetreiber den Entscheid bis ans Bundesgericht weiterzieht und allenfalls Staatshaftung geltend macht?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Bekanntlich können Baugesuche von Einsprechern verzögert werden. Im Hinblick auf die Euro 2008 sowie der Realisierung von Polycom im 2008 besteht ein Interesse zu wissen, ob Anlagen, welche bei Maximalleistung die NISV nicht verletzen auch unter das Moratorium fallen. Darüber muss umgehend informiert werden, da jede Verzögerung auf der Zeitachse fatal wirken kann und die Projekte je nach Beantwortung der Fragen stehen oder fallen.

Bern, 16. Februar 2006

*Interfraktionelle Dingliche Interpellation Fraktion FDP, SVP/SVP* (Stephan Hügli-Schaad/Christoph Müller, FDP), Marcus Häberli, Beat Schori, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Jaqueline Gafner Wasem, Heinz Rub, Markus Blatter, Ueli Jaisli, Thomas Balmer, Erich J. Hess, Philippe Müller, Sibylle Burger-Bono, Peter Bernasconi

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*